

Niederschrift
über die Sitzung des Vorbereitenden Fachausschusses Zeschdorf - Präsenz-

Sitzungstermin: Dienstag, den 12.11.2024

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 20:00 Uhr

Sitzungsort: Kulturhaus Alt Zeschdorf, Hauptstraße 31, 15326
Zeschdorf OT Alt Zeschdorf - Präsenz-

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Kathi Giebermann

Protokollantin

Mitglieder

Frau Helke Baltz

Frau Nadine Buchholz

Herr Mario Hartmann

Frau Dr. Dagmar Jahn

Herr Matthias Kupke

Herr Marcel Patzig

Frau Sabrina Tomczik

Sachkundige Einwohner

Frau Irene Klawitter

Herr Stefan Kursawe

Frau Stefanie Luthardt

Herr Udo Pultke

Frau Bettina Vorndamme

Herr Jörg Wedde

Amtsverwaltung

Herr Sebastian Fröbrich

Nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Ronny Conrad

Herr Peter Karl-Heinz Kursawe

Sachkundige Einwohner

Herr Peter Birkholz
Frau Katrin Todt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.5. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 17.09.2024
 - 1.6. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 17.09.2024
2. Einwohneranfragen
3. Informationen und Beratung über die im Haushaltsjahr 2025 bevorstehende vorläufige Haushaltsführung der Gemeinde Zeschdorf
4. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

5. Einwendungen gegen die Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 17.09.2024
6. Auswertung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 17.09.2024
7. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Wurde festgestellt

1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen

Keine

1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nicht erforderlich

1.4. Feststellung der Tagesordnung

Wird festgestellt

1.5. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 17.09.2024

Keine

1.6. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 17.09.2024

Keine Anmerkungen

2. Einwohneranfragen

Keine

3. Informationen und Beratung über die im Haushaltsjahr 2025 bevorstehende vorläufige Haushaltsführung der Gemeinde Zeschdorf

Herr Fröbrich verteilt folgende Unterlagen an die Anwesenden:

- Auszug aus der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und
- Runderlass des Ministeriums des Innern in kommunalen Angelegenheiten Nr. 1/2013 – Maßnahmen und Verfahren der Haushaltssicherung und der vorläufigen Haushaltsführung vom 24. Juli 2013,

Er erläutert aufgrund welcher rechtlichen Vorgaben (hier § 69 Abs. 6 der Brandenburgischen Kommunalverfassung) die Gemeinde Zeschdorf ab dem 01.01.2025 eine vorläufige Haushaltsführung aufnehmen muss.

Während der vorläufigen Haushaltsführung darf die Gemeinde (§ 71 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalverfassung):

1. Aufwendungen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind,
2. Investitionsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Haushaltsansätze oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen,
3. neue Investitionsmaßnahmen beginnen, wenn sie für die Erfüllung pflichtiger Aufgaben unabweisbar und unaufschiebbar sind,
4. Steuern, für die die Haushaltssatzung Rechtsgrundlage ist, nach den Sätzen des Vorjahres erheben und
5. Kredite umschulden.

Freiwillige Ausgaben können dann nur getroffen werden, wenn es sich dabei um regelmäßige Ausgaben handelt, welche für die gesamte Gemeinde von Bedeutung sind, oder wenn beim Aufschieben der Ausgaben von einem höheren wirtschaftlichen Schaden auszugehen ist. Allerdings können hier nur Maßnahmen mit einem möglichst geringen Kostenaufwand ergriffen werden.

Vereinszuschüsse z. B. werden voraussichtlich weiterhin möglich sein.

Während der vorläufigen Haushaltsführung gilt der letzte wirksame Stellenplan weiter.

Folgende Themen werden auf Nachfragen der Anwesenden erörtert:

1. Über die Zulässigkeit von Ausgaben entscheidet die Kämmerin des Amtes Lebus ggf. mit Zusammenarbeit des zuständigen Fachamtes.
2. Eine Übertragung von finanziellen Mitteln aus dem Jahr 2024, die für das Spielgerät an der Schule gedacht waren, kann nicht für die Sanierung des Sportlerheimes genutzt werden, da diese Maßnahme nicht mehr im Jahr 2024 begonnen werden kann.
3. Bei versicherten Schadensfällen z. B. an Gebäudeeigentum der Gemeinde kann die Gemeinde kurzfristig Maßnahmen ergreifen, solange sie dazu dienen weiteren Schaden abzuwenden und diese Maßnahmen finanziell sparsam und wirtschaftlich vertretbar erfolgen.
4. Bei Ausgaben ist immer zu prüfen, ob es sich um eine freiwillige oder um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde handelt. Die Kita z. B. ist mittlerweile eine freiwillige Pflichtaufgabe. Ausgaben sind hier möglich, wenn diese für die Erfüllung der Betreuungspflichten notwendig und unaufschiebbar sind. Die Ausgaben für ein Vereinsgebäude sind freiwillig, es sei denn die Gemeinde hat sich vertraglich gegenüber dem Verein verpflichtet, diese Ausgabe zu übernehmen. Auch der Jugendclub gehört zu den freiwilligen Aufgaben.

5. Wenn es aus Gründen der vorläufigen Haushaltsführung plausibel erscheint, Verträge zu ändern, so müssten diese Änderungen noch im Haushaltsjahr 2024 erfolgen.
6. Der Sportverein wurde bzgl. der vorgesehenen finanziellen Unterstützung durch die Gemeinde darüber informiert, dass diese Unterstützung nicht im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung erfolgen kann. Der Sportverein will auch ggf. ohne die Unterstützung der Gemeinde die Fördermittel in Anspruch nehmen.
7. Derzeit wird seitens des Amtes Lebus versucht die Rechnungsprüfung nachzuarbeiten, dass es zu Beginn 2026 nicht wieder zu einer vorläufigen Haushaltsführung kommen wird. Derzeit besteht personell Nachholbedarf aufgrund zwei ausgeschiedener Mitarbeiter.
Es wird trotzdem angemerkt, dass für das 1. Halbjahr 2026 geplante Ausgaben bereits zum Ende 2025 angeschoben werden sollten.
8. Der Eigenanteil der Gemeinde für das Förderprogramm „Pakt für Pflege“ kann im 1. Halbjahr 2026 wahrscheinlich nicht über den Haushalt aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung erbracht werden. Hier wären Spenden/Sponsoring erforderlich.
9. Investitionen für Kleinteile sollen noch im Haushaltsjahr 2024 getätigt werden.

4. Sonstiges

1. Frau Baltz fragt nach ob bzgl. der noch für die Grundsteuer festzulegenden Hebesätze das sog. Transparenzregister bereits verfügbar ist. Hr. Fröbrich verneint dies. Derzeit wird empfohlen den Hebesatz „aufkommensneutral“ festzusetzen, d. h. dass die Einnahmen der Gemeinde aus der Grundsteuer den bisherigen entsprechen sollen. Viele Gemeinden wollen vorerst die Hebesätze nicht anpassen und die Einnahmen für das Jahr 2025 abwarten, um dann Justierungen vorzunehmen. Die neuen Hebesätze können losgelöst vom Haushalt von der Gemeindevertretung beschlossen werden. Sollten im Vergleich zum Durchschnitt geringe Hebesätze beschlossen werden, führt dies zu zusätzlichen Kosten für die Gemeinde, da für die Ermittlung der Umlagen vom Durchschnittswert ausgegangen wird. Dieser Durchschnitt ist allerdings derzeit unbekannt.
2. Frau Luthard fragt nach, ob die Einnahmen aus erneuerbaren Energien von den Umlagen befreit sind. Herr Fröbrich denkt ja, sollte allerdings sicherheitshalber nachgeprüft werden.
3. Frau Luthard fragt nach ob es bzgl. des geplanten Spielgerätes an der Schule sinnvoll ist, vorerst z. B. ein kleineres Gerät zu suchen bis Fördermittel in Aussicht gestellt werden können.

Kathi Giebertmann

Vorsitzende

Vorbereitenden Fachausschusses Zeschdorf